



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.7.1983 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 29.7.1983 ortsüblich bekannt gemacht.

Bessenbach, Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung hat mit der Begründung gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom 20.2.1985 bis einschließlich 21.3.1985 Öffentlich ausgelegen.

Bessenbach, Bürgermeister

Der Gemeinderat hat die Bebauungsplanänderung vom 21.1.1985 gem. § 10 BBauG am 22.3.1985 als Satzung beschlossen.

Bessenbach, Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung wurde am gem. § 12 BBauG bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.

Bessenbach, Bürgermeister

Ausgearbeitet:  
Architekt Dipl.-Ing. W. Schäffner  
Wilhelmstraße 59 Aschaffenburg

Aschaffenburg, 15.9.1983/9.3.1984/21.1.1985

• GEMEINDE STRASSBESSENBACH •

BEBAUUNGSPLAN „MÄRTESÄCKER“

1. ÄNDERUNG

M 1:1000

Zeichenerklärung f. d. Festsetzungen.

- Grenze des Geltungsbereiches
- Offene Bauweise: Im Geltungsbereich offene Bauweise nach § 22 (2) der Bauutzungsverordnung.
- Allgemeines Wohngebiet: Im Geltungsbereich Allgem. Wohngebiet nach § 4 der Bauutzungsverordnung.
- Baulinien: Straßen- u. Grünflächenbegrenzungslinie
- Zwingende Baulinie
- Vorderer Baugrenze
- seitl. u. rückwärtige Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Breite der Straßen, Wege u. Abstandsflächen
- Gemeindebedarfsflächen, BSP: Trafo
- Öffentliche Grünfläche
- Private Freifläche
- Abstandsregelung: Nach den Art. 6 und 7 der Bayr. Bauordng.
- Firstrichtung: Die eingezeichnete Firstrichtung ist bindend.
- Einfriedigung straßenseitig: Die Höhe der straßenseitigen Einfriedigung wird auf 1,30 m festgesetzt. Innerhalb ein. Straßenzuges ist eine einheitliche Gestaltung anzustreben.
- E+D: Erdg. u. ausgeb. Dachg. Satteldach 46° - 53° Dachneigung, Traufhöhe tals. b. 3,50 m Baugrundstückgröße nach Bauutzungsverordnung § 17
- G: Garagen, Traufhöhe bis 3,00 m mit Satteldach, Dachneigung 30°
- E+1: Erdg. u. 1. Vollg. Satteldach 30° Dachneig. ohne Dachausbau, Gauben u. Kniest. Traufhöhe tals. b. 6,00 m Baugrundstückgröße nach Bauutzungsverordnung § 17
- U+E+D: Untergesch., Erdgesch., ausgeb. Dachgesch. Satteldach 46°-53° Dachneigung, Traufhöhe 3,60 m Baugrundstückgröße nach Bauutzungsverordnung § 17 (VORHANDEN)
- PL/DACH E+1: E+1 - Erdgesch. u. 1. Vollgesch. mit Flachdach 0-5° Dachneigung, Traufhöhe 6,00 m
- U+E+D: U+E+D - Untergesch.-Erdg.- u. ausgeb. Dachgesch. Satteldach, 46°-53° Dachneigung, Traufhöhe talseits bei 6,00 m Baugrundstückgr. nach Bauutzungsverordnung § 17
- Die Höhenlage der Vorgeländflächen muß auf das Niveau der Gesteignante gelegt werden
- Kraftfahrzeugeinstellplätze
- Sichtfläche an Straßeneinmündungen die von Bebauung, Bewuchs u. Ablagerungen höher als 0,80 m über Straße freizuhalten ist.
- Baufache Anlagen über Erdfläche, dürfen außerhalb der Ortsdurchfahrt in einer Entfernung bis zu 45 m gemessen v. der Fahrbahnmittelle der Umgehungsstraße nicht errichtet werden.
- PÜR DIE HINWEISE Bestehende Grundstücksgrenzen
- BSP: 8808 Flurstücksnummern
- - - - - Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
- Vorhandene Wohngebäude mit Angabe der baul. Nutzung. BSP: E+1, U+D = Erdg., 1. Vollg./Untergesch. u. ausgeb. Dachgesch.
- Vorhandene Nebengebäude
- Vorhandene öffentliche Verkehrsfläche
- Bach, Graben
- Abwasserkanal
- Höhenkote, Gelände über NN

Ausgearbeitet:  
*L. Folger*  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan-Entwurf hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 27.2.1967 bis 26.3.1967 öffentlich ausgelegen.  
Aschaffenburg, den 7.4.1963 geändert am 15.4.1964 26.1.1967  
Straßbessenbach B.4.67

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan v. 7.4.1963 gem. § 1 BBauG am 11.10.1968 als Satzung beschlossen.  
Bürgermeister  
Straßbessenbach, 12.10.1968

Der genehmigte Bebauungsplan wird gem. § 12 BBauG, im Rathaus öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung u. Auslegung ist am 23.5.1969 bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan gem. § 12 BBauG, am 23.5.1969 rechtsverbindlich geworden.  
Straßbessenbach, 24.5.1969

Bürgermeister: